

Einfluss haben wieder die Korrekturen von 2 geübt. Auch hierfür nur ein Beispiel: nr. 78 S. 162, 15 *artando* 1. 2; *hortando* 2 corr. 6.

Auch 4 hat einen wichtigen Brief aus der *Collectio communis*, nr. 73, aufgenommen, und ist hierbei, während es die Briefe der *Collectio pontificia* in engstem Anschluss an 2 gebracht hatte, der Hs. 1 gefolgt¹. Und als Otloh in seinen *Liber Visionum* den Brief nr. 10 der zweiten Sammlung aufnahm, schloss er sich im Gegensatz zu seinem Vorgehen bei der Auswahl der Briefe für seine *Vita Bonifatii* weitaus überwiegend der Hs. 1 an².

Kurz, die Texte der Gruppe 4 bis 6 sind in ganz gleichartigem Vorgehen entstanden: im Ausgehen von der, und zwar bereits korrigierten, Hs. 2, aber in zusehends stärkerem Heranziehen der Hs. 1, das vom Uebergang von der ersten zur zweiten Sammlung und von der Niederschrift von 4 und 6 zu Otlohs Auslese zunahm.

Das gleiche einheitliche Bild geben aber auch die gemeinsamen Auslassungen. Der Gedanke, den ich oben S. 693 lediglich als theoretisch möglich hinwarf, dass 4 bis 6 auf den Urbestand der *Collectio pontificia* zurückgehen könnten, weil sie nichts vom Sondergut von 1 und 2 aufnahmen, ist nach der Prüfung des Textverhältnisses als ganz unmöglich abzuweisen. 4 bis 6 haben, das steht über jedem Zweifel fest, die Hss. 1 und 2 selbst, und zwar gerade diese eine, so zahllos korrigierte Hs. 2, nicht etwa eine verlorene Schwester-Hs. benützt, davon aber haben sie nach festem und einheitlichem Plan alles absichtlich ausgeschieden, was sie in 1 oder 2 allein, ohne Deckung durch die andere Hs., fanden: nr. 53 in 1, nr. 20 und 83 und die ganze Fortsetzung der *Collectio communis* in 2. Und wenn Otloh in einem Fall diesem Grundsatz untreu wurde und nr. 20 dennoch aus 2 übernahm, so tat er es aus dem Grunde, weil er in seiner Hauptquelle, Willibalds *Vita Bonifatii*, die er ja neu redigieren und erläutern sollte, den ausdrücklichen Hinweis auf dieses Schreiben fand³ und daher den Fuldaer Mönchen den Wortlaut dieses Schriftstückes nicht vorenthalten zu dürfen glaubte. Damit schwindet der letzte Zweifel an der Echtheit dieses nur

1) Vgl. hierüber den näheren Nachweis im folgenden Abschnitt.

2) Dies hat schon Levison S. LXVII, A. 4, festgestellt. Die Vergleichung zeigt übrigens die uns schon geläufige Mischung: 5 = 1 (vorwiegend), 5 = 2, 5 = 2 corr. 3) Levison S. 30: 'Quique (Bonifatius) . . . litteras predicti Romani pontificis sedisque apostolicae Carlo duce detulit'.